

Zweihundert Jahre Humboldt-Universität: Anregende Einblicke in die Berliner Universitätsgeschichte

Summary

In the context of the foundation's bicentenary of the Humboldt-Universität zu Berlin (formerly Friedrich-Wilhelms-Universität) the anthology „Die Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte von 1810 bis 2010. Dissertationen, Habilitationen und Lehre“, edited by Rainer Schröder, Angela Klopsch and Kristin Kleibert, was published. Modes of communication and work at the university are depicted in sixteen articles; supplementary there is a data medium (with indices, image files et al.) enclosed. The volume constitutes a useful collection of material that can initiate further historical studies to the Berlin faculty of law.

Résumé

Dans le cadre du bicentenaire de la fondation de l'Humboldt-Universität zu Berlin (Friedrich-Wilhelms-Universität précoce), l'anthologie „Die Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte von 1810 bis 2010. Dissertationen, Habilitationen und Lehre“, éditée par Rainer Schröder, par Angela Klopsch et par Kristin Kleibert, paraissait. Des formes de communication et de travail universitaire sont représentées dans seize contributions; un support informatique est joint au complément (avec listes, fichiers image entre autres). Le volume représente une collection de matières précieuse qui donne des impulsions pour une plus vaste recherche historique à la faculté juridique berlinoise.

Anlässlich des zweihundertsten Jubiläums der Gründung der *Humboldt-Universität zu Berlin* – der früheren *Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin* – im Jahr 2010 wurden verschiedene institutionell-wissenschaftshistorische Publikationen vorgelegt, so die mehrere Bände umfassende, von *Rüdiger vom Bruch* und *Heinz-Elmar Tenorth* herausgegebene „Geschichte der Universität Unter den Linden. 1810–2010“¹ und die 1.422 Seiten starke, von *Stefan Grundmann*, *Michael Kloepfer*, *Christoph G. Paulus*, *Rainer Schröder* und *Gerhard Werle* herausgegebene „Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Geschichte, Gegenwart und Zukunft“²

- 1 *vom Bruch, Rüdiger/Tenorth, Heinz-Elmar* (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden. 1810–2010*. Bisher 3 Bde. Berlin 2010.
- 2 *Grundmann, Stefan/Kloepfer, Michael/Paulus, Christoph G. u.a.* (Hrsg.), *Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Geschichte, Gegenwart und Zukunft*. Berlin 2010.

Im Kontext des Jubiläums erschien im Berliner Wissenschafts-Verlag der gemeinsam von *Rainer Schröder*, Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, privates Bau- und Immobilienrecht sowie Neuere und Neueste Rechtsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, und seinen Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl, *Angela Klopsch* und *Kristin Kleibert*, herausgegebene Sammelband „Die Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte von 1810 bis 2010. Dissertationen, Habilitationen und Lehre“.³ Diese Publikation gliedert sich in eine von *Schröder* verfaßte Einleitung und insgesamt sechzehn weitere Beiträge verschiedener Autorinnen und Autoren, Angehörige des genannten Lehrstuhls und einzelne Schwerpunktstudentinnen und -studenten, die im Rahmen des Jubiläums aus Seminaren des Lehrstuhls hervorgegangene Studienarbeiten verfaßten. Die einzelnen Beiträge sind in den vier Kapiteln „Dissertationen an der Juristischen Fakultät“, „Habilitationen an der Juristischen Fakultät“, „Lehren und Lernen“ sowie „Querschnittsthemen“ zusammengefaßt.⁴ Dem Archiv- und Quellenverzeichnis schließt sich als Anhang eine „Liste der Dekane 1810–2012“ an, auf die ein Personenverzeichnis folgt. Darüber hinaus liegt dem Band ein Datenträger bei: Die darauf enthaltenen Dateien umfassen detaillierte Angaben zu Dissertationen und Habilitationen sowie zum Lehrkörper, zu Lehrveranstaltungen, Studenten und Preisschriften.⁵ Die Informationen werden in Form von Verzeichnissen, tabellarischen Übersichten und Diagrammen präsentiert. Zusätzlich beinhaltet der Datenträger sechzehn Dateien mit meist historischem Bildmaterial, dem jeweils eine kurze Erläuterung, die Angabe des Archivs und die Quellensignatur beigefügt sind.⁶

Der vorliegende Band präsentiert eine enorme Datenmenge und wird laut *Rainer Schröder* einen „[weiteren] Einblick in die Wissenschafts- und Lehrgeschichte der Fakultät“⁷ ermöglichen. Zudem weist *Schröder* in seiner Einleitung darauf hin, daß „Kompromisse“⁸ zu machen waren, um den Band im Kontext des Jubiläums fertigzustellen. So seien nicht alle Datenreihen vollständig, was u.a. darauf zurückzuführen sei, daß nicht bei allen Dissertationen Betreuer zu ermitteln und die Angaben zu Habilitationen „[recht] unvollständig“⁹ seien. Dagegen seien Studentenzahlen bis etwa ins Jahr 1941 vorhanden und Daten zu Lehrveranstaltungen sogar fast vollständig.¹⁰ Die einzelnen Artikel des vorgelegten Buches sollen versuchen, so *Schröder*, „[anders] als bei rein

3 *Schröder, Rainer/Klopsch, Angela/Kleibert, Kristin* (Hrsg.), *Die Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte von 1810 bis 2010. Dissertationen, Habilitationen und Lehre*. Berlin (BWV Berliner Wissenschafts-Verlag) 2010, 400 S., 1 Datenträger. EUR 49,-.

4 Siehe ebd., darin 1. Kapitel: Dissertationen an der Juristischen Fakultät, S. 21–171, 2. Kapitel: Habilitationen an der Juristischen Fakultät, S. 173–258, 3. Kapitel: Lehren und Lernen, S. 259–296, 4. Kapitel: Querschnittsthemen, S. 297–389.

5 Eine ausführliche Inhaltsübersicht des Datenträgers ist im hier besprochenen Band enthalten (vgl. *Schröder/Klopsch/Kleibert*, *Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte*, S. 13–15).

6 Bei den Abbildungen handelt es sich überwiegend um Material aus Beständen des Bundesarchivs und des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität zu Berlin.

7 *Schröder, Rainer*, Einleitung, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, *Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte*, S. 17–19, hier S. 18.

8 Ebd., S. 19.

9 Ebd.

10 Vgl. ebd.

statistischer Aufarbeitung ... inhaltlich zu beschreiben, Tendenzen und Schwerpunkte sichtbar zu machen, ungewöhnliche Entwicklungen anzureißen.“¹¹

Die Abfolge der Beiträge in den ersten beiden Kapiteln ähnelt sich: zunächst werden Bedingungen akademischer Qualifikationen (hier Promotionen und Habilitationen) für einen von 1810 bis 1990 reichenden Zeitraum erläutert und anschließend Qualifikationschriften bestimmter Zeitspannen vorgestellt. Zu den bearbeiteten Promotionsvorhaben enthält das erste Kapitel zunächst zwei einleitende Artikel über Dissertationen¹² und Promotionsvoraussetzungen¹³ an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms- bzw. späteren Humboldt-Universität. Darauf folgen fünf in bestimmte Zeitabschnitte von der Universitätsgründung bis hin zur Gegenwart unterteilte und in chronologischer Reihenfolge angeordnete Artikel, die sich ausführlich mit den Dissertationen ihrer jeweiligen Epoche auseinandersetzen.¹⁴ Im nächsten Kapitel werden die Habilitationsvoraussetzungen für die ersten 180 Jahre beschrieben.¹⁵ Die folgenden drei Beiträge stellen die im letzten Jahrhundert an der Fakultät bearbeiteten Habilitationen vor.¹⁶

Das sich daran anschließende Kapitel umfaßt zwei Artikel, die sich der akademischen Lehre in der Epoche des deutschen Kaiserreichs¹⁷ sowie dem Lehrkörper zur Zeit der DDR und den damals abgehaltenen Vorlesungen¹⁸ widmen. Schließlich wird in den drei Beiträgen des vierten Kapitels auf verschiedene Spezialthemen eingegangen: Dabei handelt es sich um die Skizzierung von Karrieremöglichkeiten der von der Zeit der

11 Ebd.

12 *Schröder, Rainer*, Einleitung: Dissertationen an der Juristischen Fakultät, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 23–30.

13 *Kleibert, Kristin/Muschik, Luisa-C.*, Promotionsvoraussetzungen im Wandel der Zeiten: 1810–1990, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 31–49.

14 *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, darin *Schröder, Rainer*, Die Dissertationen an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von 1810 bis 1900, S. 51–74, *Kraushaar, Felix*, Die Dissertationen an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin zwischen 1900 und 1933, S. 75–104, *Assmann, Jaron*, Die Dissertationen der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin zwischen 1933 und 1945, S. 105–141, *Kleibert, Kristin*, Die Dissertationen an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin von 1949 bis 1990, S. 143–163, *Schröder, Rainer*, Juristische Promotionen heute, S. 165–171.

15 *Klopsch, Angela F.*, Habilitationsvoraussetzungen im Wandel der Zeiten: 1810–1990, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 175–189.

16 *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, darin *Klopsch, Angela F.*, Habilitationen an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin zwischen 1900 und 1932, S. 191–214, *Liebs, Hartmut A.*, Habilitationen in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der Habilitationsverfahren an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von 1933 bis 1945, S. 215–243, *Wegener, Sarah-Marisa*, Habilitationen an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 245–258.

17 *Pehlke, Annika*, Die akademische Lehre 1870–1914, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 261–280.

18 *Mataruga, Adis*, Die Hochschullehrer der DDR und ihre Vorlesungen, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 281–296.

Universitätsgründung bis ins Jahr 1933 Promovierten¹⁹, um wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsschwerpunkte um das Jahr 1910²⁰ und um Fakultätspreisschriften während der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts.²¹

Die Autorinnen und der Autor der drei jeweils vorangestellten Beiträge beschreiben die Voraussetzungen von Dissertations- bzw. Habilitationsvorhaben. In komprimierter Weise gelingt es den Verfasserinnen bzw. dem Verfasser, unter Hinzuziehung der verschiedenen Universitäts- und Fakultätsstatuten sowie Promotions- und Habilitationsordnungen des 19. und 20. Jahrhunderts, auf etwa 42 Seiten universitäre und (hochschul-)politische Entwicklungen und zeitgenössische Einflüsse von 180 Jahren übersichtlich wiederzugeben und zu erläutern.

Die Artikel zu den Dissertationen und Habilitationen eines eingegrenzten Zeitraums zeichnen sich insgesamt durch die Reichhaltigkeit des herangezogenen Quellenmaterials aus. Interessant sind besonders die statistischen Auswertungen der erfolgreich abgeschlossenen Dissertationen, denen u.a. entnommen werden kann, wie viele Dissertationen thematischen Gegenständen und konkreten Rechtsgebieten zugeordnet werden können. Allerdings erscheint für eine Tabelle die Entscheidung bezüglich der Herkunft ausländischer Promovenden zwischen 1900 und 1933 nicht ganz überzeugend, „die Promovenden aus Österreich-Ungarn [außer Betracht zu lassen], als deren Muttersprache Deutsch zu vermuten [sei].“²² Hinsichtlich dieses Aspektes wäre es von Interesse, genauer zu erfahren, ob sich die Vermutung tatsächlich für alle in diesem Zeitraum an der *Friedrich-Wilhelms-Universität* Promovierenden bestätigt, die aus der vielsprachigen Donaumonarchie stammten.

Die Autorinnen und Autoren machen wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte der Fakultät und ihrer Mitglieder sichtbar, die sich beispielsweise aus den Inhalten der vorgelegten Dissertationsschriften ergeben. Im Bereich der Habilitationsverfahren werden auch Verknüpfungen deutlich zwischen Habilitationsthemen und rechtswissenschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Entwicklungen. So sind die Ausführungen zur Geheimhaltung bestimmter Habilitationen an der Juristischen Fakultät in der DDR während der 1970er und 1980er Jahre interessant. Bis heute dürfen solche Habilitationsschriften, die mit bestimmten Geheimhaltungsstufen versehen wurden, „[wegen] Schutzfristen ... nicht genannt werden“.²³

Im Folgenden wird die universitäre Lehre einmal zur Zeit des Kaiserreiches und dann der DDR behandelt. Ein Abschnitt des ersten Artikels zur akademischen Lehre im Kaiserreich geht auf „Vorschläge zur Reform des Studiums und der Prüfung“²⁴ während

19 *Everling, Julius R.*, Die Karriere nach dem Dokortitel. Lebenswege der zwischen 1810 und 1933 Promovierten der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 299–324.

20 *Redler, Julia*, Die akademischen und wissenschaftlichen Diskurse an der Juristischen Fakultät von 1909 bis 1911, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 325–358.

21 *Funda, Momme*, Die Preisschriften der Juristischen Fakultät der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin in den Jahren 1900 bis 1933, in: *Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 359–389.

22 *Kraushaar*, Dissertationen zwischen 1900 und 1933, S. 86, Fn. 35.

23 *Wegener*, Habilitationen in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 254, Fn. 69.

24 *Pehle*, Akademische Lehre, S. 268.

der 1880er Jahre ein. Zeitgenössische Erörterungen über den zwingenden Besuch von Vorlesungen und Anwesenheitsüberprüfungen sowie über die Beschränkung akademischer Freiheiten wurden damals zwar vor einem ganz anderen Hintergrund – der „Änderung studentischen Verhaltens“²⁵ – geführt, erinnern aber gleichwohl an Argumente in den (noch) aktuellen Diskussionen um die Reform von Studiengängen an deutschen Hochschulen der vergangenen Jahre.

Im anschließenden Beitrag wird für einen Zeitspanne von etwa 22 Jahren der Ost-Berliner Lehrkörper und dessen Lehrveranstaltungen analysiert. Die Ausführungen werden durch mehrere Graphiken ergänzt. Auf die ab 1968 nicht mehr erfolgten Veröffentlichungen von Vorlesungsverzeichnissen an der *Humboldt-Universität* und eine damit für den Verfasser einhergehende Quellenproblematik wird hingewiesen.²⁶ Hinsichtlich des Abschnitts „Der Lehrkörper der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in der Zeit der DDR“ hätte sich ein Verweis auf die Ausführungen zur Universität Berlin in *Michael Stolleis'* 2009 vorgelegtem Band „Sozialistische Gesetzmäßigkeit“²⁷ angeboten.

Das letzte Kapitel „Querschnittsthemen“ umfaßt Beiträge zu außeruniversitären und universitären Aspekten. Ganz unterschiedliche Karrieren promovierter Juristen im wissenschaftlichen, politischen und rechtspraktischen Bereich, so der Karriereweg von *Hanna Katz*, der ersten an der Berliner Juristischen Fakultät promovierten Frau – 1921 –, die 1941 in die *Vereinigten Staaten von Amerika* emigrierte und dort eine beachtliche Karriere machte²⁸, werden im ersten Artikel exemplarisch nachgezeichnet und auch „[eine] atypische Karriere“²⁹ beschrieben: Der Jurist *Rudolf Blümmer* wurde nach seiner Promotion auf eigenen Wunsch aus dem preußischen Staatsdienst entlassen und wirkte schließlich nach seiner Rückkehr nach Berlin im Jahre 1906 im Umfeld der expressionistischen Künstlerbewegung „Der Sturm“.

Mit wissenschaftlichen Diskursen innerhalb der Juristischen Fakultät um 1910 befaßt sich der folgende Aufsatz. Darin finden Forschungs- und Publikationsschwerpunkte des damaligen Lehrkörpers an der Juristischen Fakultät, von dessen Mitgliedern z.B. *Otto von Gierke* und *Franz von Liszt* genannt werden, ebenso Beachtung wie die im ersten Jahrzehnt der Jahrhundertwende aufgekommenen Diskussionen zu „Studien- und Universitätsreformen“.³⁰ So wurden die Einführung von Klausuren zur Leistungsüberprüfung und einer Zwischenprüfung ebenso erörtert wie die Umgestaltung des juristischen Studiengangs und die Verknüpfung der Wissenschaft mit der Praxis; bedingt durch den Ersten Weltkrieg kamen diese Erörterungen allerdings zum Erliegen.³¹

25 Vgl. ebd., S. 269 f.

26 Vgl. *Mataruga*, Hochschullehrer der DDR, u.a. S. 290, Fn. 39.

27 Vgl. *Stolleis, Michael*, Sozialistische Gesetzmäßigkeit. Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in der DDR. (bsr, Bd. 1924.) München 2009, S. 83–93.

28 Vgl. *Everling*, Karriere nach dem Dokortitel, S. 317 f.; s. auch *Kraushaar*, Dissertationen zwischen 1900 und 1933, S. 96, insbesondere Fn. 72.

29 Ebd., S. 320 ff.

30 *Redler*, Diskurse an der Juristischen Fakultät, S. 353; Verfasser des Abschnitts „Notwendigkeit einer Reform der juristischen Ausbildung“ (ebd., S. 353–355) ist *Dennis Rehfeld* (vgl. ebd., S. 353, Fn. 182).

31 Vgl. ebd., insbesondere S. 355–358.

In einem abschließenden Beitrag werden die an der Fakultät zwischen 1900 und 1933 ausgelobten Preisschriften thematisiert und an vier ausgewählten Preisträgern anschaulich exemplifiziert.³²

Der vorgelegte Sammelband geht mit seinen thematisch weit angelegten Beiträgen auf unterschiedliche universitäre Kommunikations- und Arbeitsformen ein. Berücksichtigt werden die Lehr-, Forschungs- und Publikationstätigkeit von Professoren, Doktoranden und Habilitanden ebenso wie Fragen des Studiums und (post-)universitäre Lebensläufe erfolgreich Promovierter. Für ihre Beiträge haben die Autorinnen und Autoren umfangreiches Quellenmaterial, so aus dem *Bundesarchiv Berlin*, dem *Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* und dem *Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin* verarbeitet.³³ Der vorliegende Band und der diesen ergänzende Datenträger stellen eine wertvolle und informative Materialsammlung für künftige wissenschaftshistorische Studien zur Berliner Juristischen Fakultät dar. Die in den Aufsätzen umrissenen Entwicklungen können Anstöße geben für detailliertere Abhandlungen zu bestimmten Einzelaspekten. So erscheinen speziellere Untersuchungen möglich zu Dissertationen und Habilitationen verschiedener Rechtsgebiete, bestimmten Forschungsschwerpunkten und (nach-)universitären Juristenkarrieren.

Mit dem gewählten Titel und *Schröders* Ausführungen in der Einleitung³⁴ des Bandes werden rechts- und wissenschaftshistorische Ansprüche erhoben. Von besonderer Bedeutung wären daher kontextbezogene, intellektualgeschichtliche Fragestellungen, welche mögliche Querverbindungen der Rechtswissenschaft an der *Friedrich-Wilhelms-Universität* zu anderen Disziplinen und der weiteren Wissenschaftslandschaft Berlins der Jahrhundertwende aufgreifen.³⁵ Institutionelle und intellektuelle Entwicklungen wären zu diskutieren und somit die Juristische Fakultät in einem gesellschaftsgeschichtlichen Rahmen zu thematisieren. Für eine derart umfassende Wissenschaftsgeschichte dieser Fakultät – jene wollen die Autorinnen und Autoren mit ihrem Band vermutlich nicht vorlegen, weist doch auch *Schröder* auf die ihnen „[bekannte] Unvollkommenheit des Bemühens“³⁶ vor dem Hintergrund des reichhaltigen Quellenmaterials ausdrücklich hin – liefert das vorliegende Werk wertvolles Material und regt damit zukünftige Forschung und Interpretation an.

32 Der Aufsatz weist allerdings die Irritation auf, daß die Rüge einer Preisfrage von 1824 durch den preußischen König *Friedrich Wilhelm III.* im entsprechenden Abschnitt mit der Betitelung „Kaiser, Landtag, Ministerium und Fakultät, Öffentlichkeit“ (Zitat: *Funda*, Preisschriften der Juristischen Fakultät, S. 364) und anschließend noch einmal ausdrücklich mit der Überschrift „Kaiser“ (Zitat: ebd.) versehen wird.

33 Vgl. das Archiv- und Quellenverzeichnis des hier besprochenen Bandes (*Schröder/Klopsch/Kleibert*, Berliner Juristische Fakultät und ihre Wissenschaftsgeschichte, S. 391); s. außerdem die Quellennachweise in den Anmerkungen der in diesem Band enthaltenen Beiträge.

34 Vgl. Fn. 11.

35 Etwa ausgehend von *Kraushaars* Hinweisen auf die Biographie *Ernst Rabels*, der beteiligt war an der Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Berlin 1926 (vgl. *Kraushaar*, Dissertationen zwischen 1900 und 1933, S. 97–99).

36 *Schröder*, Einleitung, S. 19.